

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: O. Poststraße 26 bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Hugo Bolke, C. Poststraße 25.

Nr. 13.

Berlin, den 30. März 1877.

Vierter Jahrgang.

Beim Beginn des neuen Quartals

ersuchen wir alle Mitglieder und Freunde unserer Organisation, für Erneuerung und Vermehrung des Abonnements auf die „Ameise“ zu wirken.

Probenummern stehen unentgeltlich zur Verfügung.
Redaktion und Expedition.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. April ab
Stromstraße 48.

Georg Lentz,
Hauptschriftführer.

Amthlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 10. ord. Sitzung vom 18. März 1877.

L. D. 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Berathung wegen einer Petition, 3) Kassenbericht und 4) Verschiedenes.

Die Sitzung wird um 10^{1/2} Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Kleinert. Das Protokoll der 9. Sitzung wird verlesen und angenommen. Zu Punkt 1 der L. D. liegt ein Schreiben aus Altwasser vor, in welchem mitgetheilt wird, daß das Mitglied Aug. Böer (siehe die letztveröffentlichten Protokolle) am 6. Februar in die Fremde gegangen sei. Am 28. Februar hatte im Wabener Wochenblatt eine Nachricht des Inhalts gestanden, daß ein Porzellandreher Aug. Böer in der Nähe von Tiefenfurt durch Verirren in einen Graben gerathen, von dortigen Bauern todt aus demselben gezogen und am 25. Februar in Tiefenfurt beerdigt worden sei. Der Ausschuss zu Altwasser fragt nun an, wie er sich bezüglich der Erben des B., bzw. wegen Auszahlung des Geldes zu verhalten habe; ob er die Erben aufsuchen, oder nach § 18 und 19 des alten Statuts handeln solle. Der Generalrath beschließt, mitzutheilen, daß nur an beglaubigte Erben gezahlt werden solle, und daß die Kasse nach den vom Ausschuss angezogenen §§ nicht zur Auffindung der Erben verpflichtet sei. Von der Amtsniederlegung des f. u. v. Vorsitzenden Hrn. Klier und dessen Ersatz durch den Hrn. Rob. Büchel, sowie der Wahl des Hrn. Heim. Seidel an Stelle des Hrn. Rob. Büchel zum V. v. nimmt der Generalrath Kenntniß.

Weiter gelangt zur Kenntniß des Generalraths, daß sich in Neuwedel i. d. Neum. ein Ortsverein aus 7 Köntigsfelder und 2 Berliner Mitgliedern, die auf der dortigen Thonwaarenfabrik arbeiten, gebildet habe. — Hr. Wenzel aus Flörsheim theilt mit, daß er seinen Kleinhandel wieder aufzugeben genöthigt sei und deshalb eine Stelle in seinem Fach suche. Er giebt für die „Ameise“ eine diesbezügliche Anzeige auf und ersucht, ihm die Kosten derselben bekannt zu geben, um dieselben einzulösen zu können. Der Generalrath beschließt, in Rücksicht auf die Sachlage in Flörsheim die Annonce mehrmals kostenfrei zu veröffentlichen. — Ein altes Mitglied des D. R. Neust. Magdeburg, welches das neue Gewerkevereins-Statut nicht unterschrieben hatte, weigert sich, dem ihm insolge dessen vorgelegten Revers zu unterzeichnen. Die Angelegenheit soll auf dem Wege geregelt werden, daß dem betr. Mitglied das neue Statut zur Unterschrift vorgelegt werden soll, wodurch das Mitglied der Unterschrift

des Reverses entbunden wird. — Der Kassirer des D. R. Schramberg theilt mit, daß sich in dem Verein Mitglieder befänden, welche zwar ihre Beiträge zur Kr.-Kasse bezahlten, jedoch mit den Gewerkevereins-Beiträgen es nicht so genau nahmen, indem sie der Meinung seien, wenn sie nur ihre Beiträge zur Kr.-Kasse bezahlten, so könnten sie aus derselben nicht ausgeschlossen werden. Der Kassirer fragt deshalb um Verhaltungsmaßregeln an, insbesondere wegen der verschiedenen hohen Reste zu der Ortskasse. Der Hauptkassirer hat in seiner Antwort dahin Anweisung erteilt, daß die Mitglieder bis zum 15. März ihre Reste zu bezahlen hätten. Außerdem befänden sich jedoch die betr. Mitglieder im Irthum, wenn sie glaubten, daß sie nicht aus der Kr.-Kasse ausgeschlossen werden könnten, wenn sie nur ihre Beiträge zu dieser und nicht zum Gewerkeverein bezahlten. Die Mitgliedschaft zur Kr.-Kasse sei vielmehr erst durch die Zahlung der Beiträge zum Gewerkeverein bedingt. Der Generalrath erklärt sich mit der Antwort einverstanden. — In Schmiedefeld befindet sich ein Mitglied der Kr.-Kasse, das innerhalb der letzten beiden Jahre 623 Tage krank war. Die letzte Krankheit lief bereits wieder vom 19. April 1876 an; das Mitglied wäre also am 19. April 1877 ausgesteuert gewesen, es hat jedoch am 13. Februar die Arbeit wieder aufgenommen, ohne daß, wie der Ausschuss bemerkt, der Arzt das Mitglied für gesund erklärt hätte und liegt also Grund zu der Annahme vor, daß es das betr. Mitglied lediglich darauf abgesehen hat, sich nach kurzer Zeit wieder das Anspruchsrecht auf Krankengeld für die statutarische Frist von neuem zu erwerben. In der Debatte über diese Sache wird hervorgehoben, daß in solchem Falle gewissermaßen eine Ausbeutung der Kasse zu erblicken sei und der Hauptkassirer kündigt an, daß er in der nächsten Vorstandssitzung einen Antrag einbringen werde, der der nächsten Generalversammlung die bestmögliche Abänderung dieses Uebelstandes empfiehlt. Die Zuschriften sind damit erledigt.

Es folgt Punkt 2 der L. D. Hr. Bey giebt unter Bezugnahme auf die in der Wochenchau des Verbandsorgans, „der Gewerkeverein“, No. 10 enthaltenen Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung im rückläufigen Sinne dem Generalrath zu erwägen, ob es sich nicht empfehle, in Anbetracht dessen beim Reichstage eine Petition einzureichen, welche mit dem Gesuch um Ablehnung derartiger reaktionärer Anträge die Bitte verbindet, die Bestimmungen der Gewerbeordnung in dieser Beziehung für jetzt fortbestehen zu lassen. In der Debatte darüber macht sich die Meinung geltend, daß diese Anträge eine Aussicht auf Annahme vorläufig weder im Reichstage, noch bei der Regierung hätten und beschließt der Generalrath, in Rücksicht darauf, von einer Petition in dieser Hinsicht für jetzt abzusehen, die Sache jedoch auch ferner im Auge zu behalten.

Bei Punkt 3 der L. D. betragen die Einnahmen für den Monat Februar in der Generalrathskasse 846 M. 56 Pf., die Ausgaben 629 M. 72 Pf. Gesamt-Vermögen am 1. 3. 77 1022 M. 24 Pf. In der Hauptkrankenkasse (alten) betragen die Einnahmen 551 M. 77 Pf., die Ausgaben 531 M. 00 Pf. Gesamt-Vermögen am 1. 3. 77 523 M. 37 Pf. In Rücksicht darauf, daß die Baarmittel erschöpft sind und das Abheben von Geldern hier mit Zeitverlust und Geldkosten verknüpft ist, beschließt der Generalrath auf Antrag des Hauptkassirers, von folgenden Orts-Kr.-Kassen Gelder einzuziehen: von Altwasser 200 M., Althaldensleben 200 M., Rudolfstadt 200 M., Lettin 100 M. und Sophienau 100 M., zusammen 800 M. Die bezüglichen Vereine sollen in der nächsten „Ameise“ zur Einzahlung aufgefordert werden.

Darauf gelangt der letzte Punkt der L. D. zur Verhandlung. Der Hauptkassirer theilt mit, daß ein Ortsverein trotz wiederholter Aufforderung Abschlässe zc. vom 4. Quartal 1876 an noch nicht eingekundet habe; auch die

Revisoren des betr. Vereins hätten auf seine Reklamation nicht geantwortet. Es sei deshalb wohl angezeigt, daß der Generalrath durch einen Vertreter die Sache untersuchen und regeln lasse, um den Gewerkeverein vor event. Verlusten zu bewahren. Der Generalrath beschließt in diesem Sinne und beauftragt ein in der Nähe befindliches auswärtiges Generalrathsmittglied mit Regulirung dieser Angelegenheit. Alsdann beschließt der Generalrath in Rücksicht darauf, daß das neue Hülfskassenstatut jedes Mitglied, welches in die neue Hülfskasse eintritt, zu einem Eintrittsgeld von 50 Pf. verpflichtet und die Generalversammlung, wenn auch vielleicht Willens, diese Bestimmung nicht geändert habe, die Eintrittsgelder für die alten Mitglieder (d. h. diejenigen, welche aus der alten Kasse übergetreten sind) mit 50 Pf. pro Mitglied aus dem alten Krankenkassentfond zu zahlen, worauf Schluß der Sitzung um 12^{1/2} Uhr erfolgt. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Der Generalrath,
Gustav Lentz, Gebrg. Lentz,
Vorsitzender. Hauptschriftführer.
Berlin N.W.,

vom 1. April ab Stromstr. 48.

4. ord. Vorstands-Sitzung der Kranken- und Begräbniskasse, eingeschriebene Hülfskasse.

Tagesordnung: 1) Endgültige Beschlußfassung wegen des Einstandes der alten Mitglieder, 2) Genehmigung örtlicher Verwaltungen, 3) Kassenbericht und 4) Verschiedenes.

Die Sitzung wird um 12^{1/2} Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Kleinert. Das Protokoll der 3. Sitzung wird verlesen und genehmigt. Punkt 1 der Tagesordnung wird durch den Beschluß des Vorstandes, daß die alten Mitglieder (d. h. die aus der alten Kr.-Kasse übergetretenen) ebenfalls ein Eintrittsgeld von 50 Pf. zu zahlen haben, wie § 6. des neuen Hülfskassenstatuts dies vorschreibt, erledigt. (Siehe hierzu das Generalrathsprotokoll, letzter Punkt der Tagesordnung.)

Zu Punkt 2 werden folgende örtliche Vorstandsmitglieder genehmigt: Buda: E. Leonhardt Vors., Fr. Blumenthal Kass., Aug. Wagner Beis., Gust. Heier Rev.; Charlottenburg: A. Bolzuan Vors., Alb. Schmidt Kass., F. Heiß Rev.; Fürstenberg: H. Koloff Vors., C. Böber Kass., A. Kaste und C. Nagel Beis., E. Kleinschmidt und W. Breiß Rev.; Kopenhagen: Joh. Sarsen Vors., Rob. Werner Kass., Stäfel, Foght Beis., F. Tinet und D. Diefen Rev.; Königszelt: Hilbig Vors., Wahlstab Kass., Gørke, Grauer Beis.; Moabit: Bey Vors., Fette Kass., Kleinert, Sohn Beis., Sommer und Wagnitz Rev.; Neuhaldensleben: E. Mertens Vors., W. Klitsch Kass., W. Brauns Beis., H. Niemann Rev.; Rudolstadt: E. Apelt Vors., N. Waltherr Kass., Afermann, Dittmar und Fr. Reiber Beis., A. Macheleidt, A. Gundermann, A. Scherf Rev.; Sophienau: Klein Vors., Scholz Kass., Maar Rev.; Schierbach: J. Stossmacher (?) Vors., L. Raab Kass., A. Schrey Beis., J. Kern und J. Böhm Rev.; Neust. Magdeburg: A. Graf Beis., G. Scholze Rev.; Königszelt hat noch einen Revisor in Vorschlag zu bringen, der noch als Vorgesetzter vorgeschlagene Hr. Merschel ist überzählig. Der als Revisor von Sophienau vorgeschlagene Hr. Hempel wird nicht genehmigt und soll der betr. Ortss. event. jemand anders vorschlagen. Diejenigen Verwaltungen, welche Vorschläge für Vorstandsmitglieder noch nicht gemacht haben, sollen dazu öffentlich aufgefordert werden.

Es folgt der 3. Punkt, bei welchem die Einnahmen (Darlehen aus der Generalrathskasse) 90 M., die Ausgaben 245 M. 75 Pf., so daß ein Bestand von 254 M. 25 Pf. zu verzeichnen ist.

Beim 4. Punkt bestimmt der Vorstand auf eine Anfrage aus Altmasser wegen der Zahl der Beisitzer, daß Altwasser 6 Beisitzer in Vorschlag bringen solle. Aus Anlaß einer in Rudolstadt zwischen dem Vorsitzenden und dem Kassirer bestandenen Meinungsverschiedenheit hat der Hauptkassirer darüber berichtet, daß Mitglieder über 40 bis 45 Jahr in unsere Krankenkasse nur bei neu errichteten Verwaltungsstellen innerhalb eines Jahres nach deren Gründung aufgenommen werden dürfen. Die Aufnahme zweier Mitglieder aus Rudolstadt in die Kr.-Kasse wird genehmigt. Der Antrag des Hauptkassirers: Beanträge der nächsten Generalversammlung zu empfehlen, den § 11 des Hülfskassenstatuts dahin abzuändern, daß der durch die jetzige Fassung ermöglichten unberechtigten Ausnutzung der Kasse dadurch vorgebeugt wird wird mit dem Besatze: „Die örtlichen Verwaltungsstellen werden aufgefordert, dazu Vorschläge zu machen“ angenommen. Außerdem wird noch auf Anfrage des Hauptkassirers bestimmt, daß zunächst als die notwendigste Arbeit die Kassenordnung zur Vorlage und Genehmigung gestellt werden solle und alsdann die Sitzung um 1^{1/2} Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Diejenigen auswärtigen Vorstands-Mitglieder, welche mir die beglaubigte Erklärung, daß sie die auf sie gefallene Wahl als auswärtige Vorstands-Mitglieder anzunehmen bereit sind, noch nicht eingesendet haben, erlaube ich hierdurch nochmals unter Hinweis auf Nr. 10 der „Ameise“ um baldige Zusendung dieser Erklärung.

Georg Lentz, (N.W. Kirchstraße 26).

Vom 1. April

Berlin, N.W. Stromstraße 48.

Zur Erinnerung für die Herren Ortsvereins-Kassirer.

Die vom letzten Verbandstag in Breslau beschlossene Agitationssteuer pro Mitglied 5 Pf., welche laut Beschluß des Generalraths aus den Ortsskassen genommen wird, ist mit dem Abschluß pro I. Quartal einzusenden. Diese Steuer ist im Abschluß unter dem Titel „Verbandsbeiträge“ in Ausgabe zu stellen. Es sind somit für diesen Ausgaben-Posten anstatt 10 Pf. jetzt 15 Pf. pro Mitglied zu buchen. Diese Agitationssteuer ist

so lange zu entrichten, bis dieselbe durch Verbandstagsbeschluß wieder aufgehoben wird.

J. Bey, Hauptkassirer.

Die Gewervereine und die Arbeitgeber.

II.

In unserem vorigen Artikel haben wir die Stellung der Gewervereine zu den Arbeitgebern darzulegen versucht; heute wollen wir die Stellung des Arbeitgebers zu den Arbeitern im Allgemeinen und zu den Gewervereinen insbesondere ins Auge fassen.

Vorausgeschickt müssen wir einige Worte über die sociale Lage des Arbeiters wie über seine Abhängigkeit vom Kapital.

Der Arbeiter verkauft seine Arbeitskraft, eine Waare an den Arbeitgeber. Der Arbeiter verpflichtet sich zu einer gewissen Thätigkeit gegenüber dem Arbeitgeber und dieser sich zu einer Gegengabe. Beides, Leistung wie Gegenleistung haben ihren Preis. Der Arbeiter besitzt keine andere Waare, als seine Arbeitskraft, befindet sich also in einem schlechteren Verhältniß als die Verkäufer anderer Waaren. Er überliefert sich bei dem Verkaufe seiner Waare Arbeit aber auch vollständig dem Arbeitgeber, denn seine Waare ist untrennbar von ihm selbst, von seiner Person. Abgesehen aber von dieser Eigenthümlichkeit der Waare des Arbeiters, findet sich regelmäßig mit seiner Person eine Eigenschaft verbunden, welche, wenn sie auch nicht der Arbeit selbst zukommt, doch von großem Einfluß ist. In der Regel nämlich ist der Arbeiter arm. Er hat nichts um sein Leben zu fristen, als den Verkauf seiner Arbeit. Giebt es auch für Verkäufer anderer Waaren Zeiten, in denen außerordentliche Umstände, wie z. B. der Verfalltag von Wechseln, zu unbedingtem Verkauf drängen mögen, so hat der englische Nationalökonom Thornton doch Recht, wenn er (in seinem von Dr. Hugo Schramm ins Deutsche übertragenen Werk „Die Arbeit“ Leipzig 1870) den Arbeiter als ständig in der Lage des Falliten bezeichnet, der um jeden Preis loszuschlagen muß, und dessen Ausverkauf sprichwörtlich geworden ist. Er muß sich also jeglichen Lohn und jegliche Arbeitsbedingungen, und, wegen des engen Zusammenhanges seiner Waare mit ihm selbst, somit jegliche Herrschaft über sich gefallen lassen.*)

So sehen wir, daß die unlösliche Verbindung der Arbeit mit der Person ihres Verkäufers und die regelmäßige Armut dieses Verkäufers von den einschneidendsten ökonomischen Folgen ist.

Vielfach hat der Arbeiter selbst nicht einmal Kenntniß von seiner Abhängigkeit, während der Arbeitgeber, der für sich allein schon eine Koalition bildet, seine einflußreiche Stellung sehr genau kennt und dieselbe leider nur zu oft dem wehrlosen Arbeiter gegenüber in Anwendung bringt.

Die große Mehrheit des heutigen Arbeitgeberthums — das ist eine nicht wegzuleugnende Thatsache — betrachtet in dem Arbeiter nicht ein gleiches Wesen, wie alle Menschen, sondern ein zur Arbeit geborenes Individuum. Man glaubt schon genug gethan zu haben, wenn man dem Arbeiter seinen verdienten Lohn zahlt und vergißt darüber ganz, daß es die Pflicht der gebildeten und besitzenden Stände ist, diejenige Klasse der menschlichen Gesellschaft, welche durch niedrige Geburt, also einem reinen Zufall zufolge, eine abhängigere Stellung einzunehmen gezwungen ist, ebenfalls an den Segnungen der Kultur, an den Fortschritten der Wissenschaft theilnehmen zu lassen, sie, die arbeitende Klasse, zu vermindern, eine höhere Stufe der Bildung, Besittung zu ertingen und damit den Keim auch zum materiellen Fortwärtkommen zu legen.

Was aber insbesondere die Arbeitgeber angeht — sagt Brentano in seinen Schlußbetrachtungen zu den „Arbeitergilden der Gegenwart“ — so ist es wünschenswerth und nothwendig, daß dieselben nicht nur die Rechte ihrer Stellung, sondern auch die Pflichten von Heerführern gegenüber ihrer Mannschaft anerkennen. Sie sollten sich weniger als Vormünder von Kapitalisten, als vielmehr als Führer von Männern betrachten, deren geistige und leibliche Wohlfahrt ihrer Mitfürsorge anvertraut ist. Insbesondere statt ihrer Gewinnjucht die Zügel schießen zu lassen und durch rüchichtslose Ueberspekulationen Krisen hervorzurufen, welche ihre Arbeiter ins tiefste Elend stürzen und die ganze Gesellschaft

*) Wer sich näher über die totale Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber und über den Einfluß der Waare Arbeit auf die Person des Arbeiters unterrichten will, den verweisen wir auf das zweite Buch von Brentano's „Arbeitsverhältniß gemäß dem heutigen Recht“, das in keiner Vereinsbibliothek fehlen sollte. Das hochinteressante und äußerst lehrreiche Buch ist durch die Expedition des „Gewerkevereins“ (O. Hoffstr. 25) zu dem ermäßigten Preise von 4 M. 50 Pf. zu beziehen. D. Red.

in Mitleidenschaft ziehen, sollten sie bedenken, daß der Hauptrechtfertigungsgrund der ihnen übertragenen ausschließlichen Macht darin liegt, daß sie auch ausschließlich die Verantwortung für deren Gebrauch tragen und allein das Risiko bei deren schlechtem Gebrauch übernehmen. Statt, um den Preis der Produkte zu mindern, um deren Verkauf zu vergrößern, den Lohn unter die herkömmliche Lebensweise des Arbeiters herabzudrücken, sollten sie bestrebt sein, durch Erweiterung und Veredelung der Bedürfnisse des Arbeiters deren Lebenshaltung zu erhöhen. Statt endlich zur Ueberflügelung von Konkurrenten die Arbeitszeit bis an die äußerste Grenze menschlicher Leistungsfähigkeit zu verlängern, sollten sie davor zurückschrecken, durch solche Verlängerung der Arbeiterklasse alle Lebensfreudigkeit zu benehmen, sie von der Theilnahme an dem Fortschreiten der menschlichen Kultur zurückzuhalten und dadurch eine Gefahr für die ganze menschliche Gesellschaft heraufzubeschwören."

Von dergleichen ethischen Gesichtspunkten läßt sich nun freilich unser Arbeitgeberthum in seiner Mehrheit nicht leiten, das geschäftliche Interesse steht obenan und von sozialer Verantwortlichkeit ist wenig zu spüren. Und doch würde im entgegengesetzten Falle die Wirkung sich sehr bald zeigen: der Arbeiter würde in dem Arbeitgeber nicht bloß seinen Lohnherrn, sondern auch seinen Freund erblicken, mit Lust und Liebe würde er an die Arbeit gehen und die Fürsorge des Arbeitgebers um sein Wohl durch vermehrte und bessere Leistung doppelt ersetzen.

Hugo Polke.

Zur Reform des Lehrlingswesens.

Bekanntlich haben auf Anordnung des Bundesraths umfassende Erhebungen über die Arbeiterverhältnisse in den Handwerksberufen und im Fabrikwesen stattgefunden, welche ein reiches Material zu Tage gefördert haben, das nun vom Reichskanzleramt in einer übersichtlichen Zusammenstellung veröffentlicht wird. Bezüglich des Lehrlingswesens entnehmen wir dieser Zusammenstellung folgendes:

Der Lehrling beginnt seine Laufbahn in der Regel auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages. Nur in einzelnen Landestheilen scheint es Übung zu sein, den Vertrag in mündlicher Form zu schließen, das Gleiche ist überall in denjenigen Fällen die Regel, wo den Lehrlingen ein förmlicher Lohn gezahlt und damit dem Lehrverhältnis bereits eine veränderte Bedeutung gegeben wird. Sehr allgemein ist aber die Ansicht, daß diese Übung für das Lehrlingswesen nicht von Nutzen sei, daß vielmehr die schriftliche Form des Lehrvertrages durchaus den Vorzug verdiene. Ueberhaupt drückt sich fast in allen Erklärungen das Bedürfnis nach Maßnahmen aus, welche dem Lehrlingsverhältnis eine besondere Festigkeit verleihen. Von gesetzlichen Bestimmungen, welche die Auflösung des Lehrverhältnisses, insbesondere durch Einführung fester Kündigungsfristen, in eine bestimmte Ordnung bringen, erwartet man eine solche Festigkeit nicht; im Gegentheil wird in dem weitaus größten Theile des Landes hervorgehoben, daß die Zulassung einer Kündigung der Natur des Lehrvertrages widerspreche und daß auch gegenwärtig der Lehrvertrag nur ausnahmsweise als kündbar betrachtet werde. Die Wünsche gehen nach einer anderen Richtung: man will durch gesetzliche Maßnahmen dahin wirken, daß der Abschluß des Lehrvertrages von beiden Theilen mit größerem Vorbedacht und mehr Ernst erfolge; deshalb wird nahezu allgemein empfohlen, gesetzlich eine gewisse Probezeit einzuführen, während deren Lehrlinge und Meister die Verhältnisse prüfen können; erst nach dem Ablauf dieser Zeit soll der Vertrag seine bindende Kraft erhalten. Selbst für den Fall, daß der Lehrling überhaupt den Beruf zu wechseln beabsichtigt, wird überwiegend, wenn gleich immerhin angesichts einer beträchtlichen, nur in Westdeutschland weniger vertretenen Gegenströmung eine Erschwerung des Austritts aus dem Lehrverhältnisse gewünscht und ein passendes Mittel hierfür in der Verpflichtung erblickt, dem bisherigen Arbeitsherrn ein Abstands- oder Neugeld zu zahlen.

Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge im Verlaufe der Lehrzeit scheinen überall ziemlich ähnlich zu liegen. Die tägliche Arbeitszeit setzt in der Regel der Arbeitsherr fest, wenn auch Brauch des Gewerbes und Gewohnheit des Ortes dabei einwirken und kleine Verschiedenheiten begründen. Ueber eine zu große Belastung der Lehrlinge oder über eine ihre Gesundheit nicht zuträglich Beschäftigung wird nur selten Klage erhoben, in der Regel trifft es dann nur wenige bestimmte Gewerbe. An den Sonntagen wird in den einzelnen Gewerben, wie namentlich bei

den Bäckern und Fleischern, den Schuhmachern und Schneidern, den Tischlern und Anstreichern, bis zum Mittag hin fast überall häufig gearbeitet. Davon abgesehen verfügt der Lehrling sowohl nach freiem Ermessen: nur, wenn er im Hause des Arbeitsherrn wohnt, unterliegt er der Hausordnung und wird auch wohl zu Dienstverrichtungen herangezogen. Im Allgemeinen scheint die Verwendung der Lehrlinge zu derartigen Dienstverrichtungen sehr zurückzutreten; in den mit Landwirtschaft verbundenen Kleingewerben und außerdem dort, wo der Lehrling im Hause seines Arbeitsherrn wohnt, wird ihrer noch vorzugsweise Erwähnung gethan. Ein Bedürfnis, die Lehrlinge durch das Gesetz dagegen zu schützen, ist nur von wenigen Seiten behauptet.

Sehr verbreitet zeigten sich die Klagen über den mangelhaften Besuch der Fortbildungsschulen; selten wird der Grund in dem Verhalten des Arbeitgebers oder in der Natur des Arbeitsbetriebes, meist in der Abneigung der Lehrlinge oder in dem Mangel an Schulen gesucht. Zahlreiche Stimmen, namentlich auch unter den Arbeitnehmern, erheben sich hier für einen unmittelbaren gesetzlichen Schulzwang und für eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, die erforderlichen Schuleinrichtungen zu beschaffen.

Das Lehrgeld scheint mehr und mehr außer Brauch zu kommen. Zuweilen hat es keinen andern Zweck mehr, als eine Verkürzung der Lehrzeit zu erkaufen. Wer Lehrgeld zahlt, wohnt fast immer im Hause des Arbeitsherrn. Wer nicht bei dem Arbeitsherrn wohnt, zahlt nur ausnahmsweise Lehrgeld, erhält vielmehr umgekehrt von dem Arbeitsherrn ein Kostgeld, welches unter Umständen der Natur der Löhnung nahe kommt. Abgesehen hiervon ist eine eigentliche Lohnzahlung selten.

Die Dauer der Lehrzeit ist zwar in den meisten Gewerben gewohnheitsmäßig bestimmt, erfährt aber doch nach den Verhältnissen des einzelnen Falles manche Abänderungen und wird deshalb durchweg ausdrücklich vereinbart. Sie schwankt zwischen 2 und 5 Jahren je nach dem Gewerbe und nach dem Umfang der beiderseitigen Verpflichtungen; in der Regel beträgt sie 3 Jahre. Der Schluß der Lehrzeit wird üblicherweise noch immer durch die Ertheilung eines Lehrbriefes bezeichnet, welcher in der Mehrzahl der Fälle nicht lediglich einen einfachen Entlassungsschein darstellt, sondern auch über die Führung und Fähigkeiten des Lehrlings sich ausspricht. Sehr vielen Anklang hat der Gedanke gefunden, den Abschluß der Lehrzeit gesetzlich an ein solches Zeugnis zu binden. Auf Seiten der Lehrlinge scheint freilich derartigen Ausweisen ein besonderes Gewicht nicht beigelegt zu werden, denn allgemein wird betont, daß das verfrühte Austrreten aus der Lehre unter Verzicht auf jedes Zeugnis in neuester Zeit immer häufiger geworden sei, und daß es meist in den späteren Theil der Lehre zu fallen pflege, wenn der Lehrling bereits genug gelernt zu haben glaubt, um als Geselle dem Verdienste nachzugehen. Die von den Arbeitsherrn gegen den hierin liegenden Vertragsbruch versuchten sehr verschiedenen Sicherungsmittel haben einen allgemeineren Erfolg nicht gehabt; es wird behauptet, daß es kaum möglich sei, das Interesse des Lehrlings in wirksamer Weise an die Arbeitsstelle zu knüpfen.

Fast allgemein ist daher der Wunsch, im Wege der Gesetzgebung gegen die Nichtachtung der Verträge einzuschreiten. Als das zweckmäßigste Mittel wird ganz überwiegend, in einzelnen Gegenden nahezu einstimmig, eine Vorschrift bezeichnet, welche die Behörden berechtigt, auf Antrag den Lehrling in das alte Arbeitsverhältnis zurückzuführen zu lassen. Nur in Baden, in einzelnen Theilen Thüringens und in Hamburg wird dieser Weg von der Mehrheit der Stimmen abgewiesen. Ueberall herrscht ferner die Meinung vor, daß dem von dem Lehrling verlassenen Arbeitgeber durch das Gesetz ein Anspruch auf Schadloshaltung zugestanden werden müsse. So groß diese Uebereinstimmung ist, so herrscht aber gleichwohl keine Einigkeit über die Person dessen, welcher zur Entschädigung verpflichtet werden soll; die Mehrheit neigt wohl der Ansicht zu, daß der Vertreter des Lehrlings gleichzeitig mit demjenigen Arbeitgeber, welcher den Lehrling nach dem Vertragsbruch in Arbeit genommen hat, für die Entschädigung haften sollte.

Nach dem Ausfall der Erhebungen darf im Allgemeinen gesagt werden, daß die neuere gewerbliche Entwicklung die alte Bedeutung des Lehrlingsverhältnisses im Wesentlichen unberührt gelassen hat. So weit das eigentliche Handwerk in Betracht kommt, hier besteht noch überall eine feste Grenze zwischen Lehrling und Gesellen, sie giebt sich in dem Unterschied der gesellschaftlichen

Stellung, in der Abhängigkeit des Lehrlings vom Meister und Gesellen ebensowohl kund, wie in den verschiedenen Arbeits- und Lohnverhältnissen. Anders ist es dagegen dort, wo das Handwerk seine alte Natur eingebüßt hat, indem entweder die Arbeiter ausnahmslos, ob Lehrling, ob Geselle, in Tagelohn stehen, wie namentlich in den Baugewerben, oder indem der Betrieb des Gewerbes sich an die Fabrikindustrie anschließt. In diesen Betriebszweigen sind die Lehrlinge im Vergleich zu den übrigen Lehrlingen in vielen Beziehungen nur als jugendliche Arbeiter zu bezeichnen. Mehrfach ist denn auch der Wunsch geäußert worden, zwischen Handwerkslehrlingen und Fabriklehrlingen in dem Gesetze eine Scheidung vorzunehmen. Im Uebrigen wird fast allgemein zu einer besonderen gesellschaftlichen Vorsorge für die jüngeren Altersklassen der Lehrlinge ein Bedürfnis nicht empfunden.

Zermischtes.

— **Weiteres Verbot.** In der Legislatur des Staates Michigan wurde eine Bill eingebracht, durch welche es jedem Bürger Michigans verboten wird, seine Großmutter oder die Großmutter seiner Frau zu heirathen.

— Von dem Personal der Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach geht uns Folgendes mit dem Ersuchen um Aufnahme zu:

Herr Georg Lenz hält in seinem Aufsatz: „Noch einmal der Schlierbacher Reiseunterstützungs-Kassenentwurf“ die einzelnen Punkte für genügend geklärt, meint aber, eine Verständigung über dieselben sei doch ausgeschlossen. Wir verstehen zwar nicht recht die Sicherheit, mit welcher beide Sätze ausgesprochen sind, glauben aber, daß die Angelegenheit schon allzuviel Raum und Worte in Anspruch genommen hat.

Wir verzichten deshalb auf eine Erwiderung, zu welcher uns einige irrtümliche Voraussetzungen und mehrere Folgerungen hinreichenden Anlaß böten, um so mehr, als wir uns allerdings nicht eines Besseren belehrt zu bekennen vermögen. Wegen unserer künftigen Stellung zum Verband richteten wir briefliche Anfrage an den Vorort. Von dessen Antwort wird unser weiteres Verhalten zunächst abhängen.

Vereins-Nachrichten.

§ Moabit. Protokoll der Ortsversammlung vom 19. März. Die Versammlung wird um 8^{1/2} Uhr vom stellv. Vor.enden Hrn. B. Kleinert eröffnet. Anwesend sind 27 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt worden, schreitet die Versammlung zum 1. Punkt der Tagesordnung: Besprechung einer Petition betreffs der Gewerbeordnung. Mit Rücksicht auf die seitens des Reichstages den bezüglichen Anträgen gewordene Behandlung und die Antwort der Regierung wird vorerst von einer Petition Abstand genommen. Der 2. Punkt betrifft die Beschwerde eines Mitgliedes. Dasselbe beschwert sich darüber, daß es von zwei anderen

Mitgliedern beleidigt worden sei. Die Beleidigung wird zurückgenommen und ist die Sache hiermit erledigt. Die Versammlung geht zum 3. Punkt der Tagesordnung über: Bericht des Bibliothekars. Da derselbe nicht anwesend ist, so wird in den 4. Punkt eingetreten: Neuwahl eines stellv. Schriftführers. Es wird Hr. Leue gewählt.

Es folgt noch eine kurze Debatte über ein in der vorigen Versammlung ausgeschiedenes Mitglied. Dasselbe ersucht die Versammlung seinen Austritt rückgängig zu machen. Nachdem festgestellt worden, daß das betreffende Mitglied seinen Austritt nicht statutenmäßig angezeigt, wird die Abmildung als nicht geschehen betrachtet und die Mitgliedschaft des Betreffenden aufrecht erhalten.

Zum Schluß ergreifen noch einige Mitglieder vom Schomburg'schen Personal das Wort und berichten über die Differenz-Angelegenheit des genannten Personals. Hinsichtlich eines Antrags, die Schomburg'sche Angelegenheit noch heute zum Austrag zu bringen, wird, nachdem mehrere Redner für und dagegen gesprochen, beschlossen, am nächsten Tage eine außerordentliche Ausschusssitzung anzuberaumen, wozu das genannte Personal das nötige Beweismaterial zu beschaffen hat, um dann einen Ausgleich herbeizuführen.

Endlich werden die Mitglieder nochmals auf den alten Beschluß hingewiesen, daß die Beiträge nur in den Ortsversammlungen entgegengenommen werden. Da weiter nichts wichtiges vorliegt, so schließt der Vorsitzende die Versammlung um 11^{1/2} Uhr.

M. Suhn, Schriftführer.

Ordentliche Versammlung der örtlichen Verwaltung, (einzugeschriebene Hilfskasse) am 19. März. Die Versammlung wird um 11^{1/2} Uhr vom Vorsitzenden Hrn. Bey eröffnet; anwesend sind 21 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt worden, schreitet die Versammlung zum 1. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Vorsitzers und wird Hr. Leue gewählt. Der 2. Punkt der Tagesordnung betrifft die Kranken-Kontroll-Ordnung. Der Vorsitzende macht die Mitglieder auf einige wichtige Punkte derselben aufmerksam. Angemeldet werden 2 Mitglieder. Schluß der Versammlung um 12 Uhr.

M. Suhn, Schriftführer.

Die „Süddeutsche Arbeiterzeitung“

(im Sinne der Deutschen Gewerksvereine)

erscheint jeden Sonnabend in Nürnberg und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Preis vierteljährlich 60 Pf. excl. Postzuschlag.

Die „Südd. Arbeiterzeitung“ wird fortfahren, für die berechtigten Interessen der Arbeiter einzutreten, wie sie auch entschieden die Irrlehren der Socialdemokratie bekämpfen wird.

Inserate werden äußerst billig berechnet. Nestlame und Schwindel-Annoncen finden keine Aufnahme.

Zu zahlreichem Abonnement ladet die geehrten Verbandsorgane ein:

Die Redaktion und Expedition der „Südd. Arbeiterzeitung“,
Nürnberg, Fabrikstr. 12.

* Dresden-Neustadt. Für das Mitglied S. Ludwig in Buschbad sind ferner vom 8. März ab an mich eingeschickt worden: durch Hr. Suhn, Moabit, Opdenhoff'sches Personal und Generalrathsmitglieder zusammen 9 M., Personal Schlierbach durch Hrn. Kern 7 M. 80 Pf., Karl Schilde, Jankow b. Berlin, 1 M. Bestens dankend, quittirt

Chr. Wentz,

Dresden-Neustadt, Theresienstraße 15, III.

Arbeitsgesuch.

Ein geübter Modelldreher und Hohlformer in Steingut sucht Stellung und kann der Antritt sofort erfolgen. Gef. Offerten unter J. W. post. restante Flörsheim a. Main.

Der „Gewerkverein“

Organ des Verbandes der deutschen Gewerksvereine, sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktivgenossenschaften,

herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
von Dr. Max Hirsch,

ist das geleseste Arbeiterblatt Deutschlands und erfreut sich der besonderen Anerkennung aller Kreise, die ihre Aufmerksamkeit der ruhigen und friedlichen Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, der Ausbildung des Volkes und der Begründung und Verbreitung von Genossenschaften zugelenkt haben. Seine Leitartikel, aus der Feder von Gelehrten und Arbeitern, behandeln die wichtigsten sozialen Fragen; die freien Hilfskassen, deren Vorkämpfer der „Gewerkverein“ ist, finden die eingehendste Darlegung. In einer gedrängten Wochenchau werden die wichtigsten Vorkommnisse auf sozialem Gebiet verzeichnet. Größere Artikel über die Lage der Arbeiter und die anzustrebenden Reformen, von praktischen Arbeitern verfaßt, geben dem Leser ein klares Bild von unseren sozialen Verhältnissen. Der Agitations- und Wettbewerb zeigt die Thätigkeit der deutschen Gewerksvereine und deren unausgesetzten Kampf mit den extremen Parteien. Kurz, wer sich ein Bild von der deutschen Arbeiterbewegung machen und sie kennen lernen will, findet im „Gewerkverein“ das reichhaltigste Material.

Der „Gewerkverein“ erscheint jeden Freitag und ist durch alle Postanstalten und Zeitungs Expeditionen zu beziehen. Preis vierteljährlich 1 Mark.

Inserate finden bei einer Auflage von 16,000 Exemplaren die weiteste Verbreitung; allein in Berlin zählt der „Gewerkverein“ ca. 7000 Abonnenten. Die einfache Petitzeile wird mit 30 Pf., Arbeitsmarkt, besonders wirksam, mit 15 Pf. berechnet. Bei wichtigeren Inseraten entsprechender Rabatt.

Die Expedition des „Gewerkverein“.

C. Köpcke 25.